

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23 SO
39 F 235/23 UG**

Datum: 12.12.2024

**Stellungnahme zur Ablehnung des Eil-Antrags für alternative
Umgangsregelung im Magarethenstift**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die jüngsten Schreiben des Gerichts, insbesondere auf die Ablehnung meines Umgangsantrags und die Empfehlung, mich an das Verwaltungsgericht zu wenden. Gleichzeitig liegt mir ein Vermerk über die Anhörung meines Sohnes vor, der die Auswirkungen meiner erzwungenen Abwesenheit dokumentiert.

1. Widersprüchlichkeit der gerichtlichen Handlungen

Das erste Schreiben des Richters Hellenthal vom 03.12.2024 (39 F 235/23 UG) verweigert mir de facto den Zugang zu meinem Sohn und überträgt die Verantwortung an andere Instanzen.

Das zweite Schreiben vom 09.12.2024 (39 F 239/23 SO) schildert jedoch die emotionalen Auswirkungen, die meine erzwungene „Abwesenheit“ auf meinen Sohn hat. Es ist widersprüchlich, dass einerseits meine Besuche als potenziell

„gefährdend“ eingestuft werden, während andererseits der emotionale Schaden, den die erzwungene Distanz verursacht, dokumentiert wird.

Die Darstellung im Vermerk der Anhörung, dass meine Abwesenheit negativ wahrgenommen wird, ohne die wahren Ursachen zu beleuchten, führt zu einer einseitigen und irreführenden Darstellung meiner Bemühungen. Dieser Widerspruch zwischen den beiden Schreiben zeigt, dass die Entscheidungen in meinem Fall nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Neutralität getroffen wurden.

2. Ironie der Situation

Besonders ironisch und tragisch zugleich ist die Tatsache, dass mein allererster Antrag an das Gericht aus einer tiefen Sorge um das Wohl meines Kindes gestellt wurde. Ich wollte mein Kind schützen – vor einer Situation, die ich damals als potenziell gefährlich empfand und die sich in den darauffolgenden Jahren keinerlei Besserung bestätigt hat. Heute jedoch wird mir der Zugang zu meinem Kind verwehrt, und zwar auf Basis einer Einschätzung einer Person, die weder die notwendige Qualifikation noch die fachliche Tiefe besitzt, um solch weitreichende Entscheidungen fundiert zu treffen.

Es ist schwer zu verstehen, wie eine Entscheidung von solch immenser Tragweite, die das Leben eines Kindes und eines Elternteils betrifft, auf so unsicheren und unprofessionellen Grundlagen basieren kann. Dass diese Einschätzung zudem vom Gericht ohne kritische Hinterfragung übernommen wird, ist nicht nur unverständlich, sondern auch zutiefst enttäuschend. Die Stimme eines Elternteils, der seit Jahren unermüdlich für sein Kind kämpft und Beweise für seine Argumente vorlegt, wird ignoriert, während unbegründete Aussagen Dritter als unverrückbare Wahrheit dargestellt werden.

Diese Umstände verdeutlichen nicht nur die Widersprüche im Umgang mit meinem Fall, sondern werfen auch ernsthafte Fragen hinsichtlich der Sorgfalt und Neutralität auf, mit der hier vorgegangen wurde. Es kann und darf nicht sein, dass die Rechte eines Elternteils und das Wohl eines Kindes auf solch fehlerhaften und unzureichend geprüften Grundlagen geopfert werden.

3. Forderung

Ich fordere das Gericht nachdrücklich auf, diese Widersprüche zu klären und meinen Umgang mit meinem Sohn unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten zu bewerten. Die emotionalen Auswirkungen der erzwungenen Trennung auf meinen Sohn sind klar dokumentiert, und es ist offensichtlich, dass die aktuelle Situation nicht in seinem besten Interesse ist.

Ich beantrage daher:

- Die sofortige Klärung und Neubewertung meines Eil-Antrages für alternativen Umgang im Magarethenstift unter Berücksichtigung aller relevanten Tatsachen.
- Die Überprüfung der bisherigen Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der widersprüchlichen Aussagen und der mangelnden Prüfung meiner vorgelegten Beweise.
- Meinem Sohn ausrichten dass sein Papa ihn lieb hat, ich darf es ja nicht, weil ich den Fehler machte, August 2022 einen Antrag bei Gericht zu stellen...

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel